

Dokumentation des Fachforums

Zur Zukunft sexualitätsbezogener Behindertenhilfe

Solingen, März 2009

Vom 19.-21.3.2009 fand in der Evangelischen Jugendbildungsstätte *Hackhauser Hof* in Solingen das erste Fachforum des Dortmunder Instituts für Sexualpädagogik statt.

Aus häufigen Anfragen an das Institut und den Erfahrungen der DozentInnen heraus entstand die Idee, bereits ausgebildeten SexualpädagogInnen und interessierten MitarbeiterInnen der Behindertenhilfe im Rahmen eines Fachforums Raum für Erfahrungsaustausch und Diskussion zu geben. Außerdem wollte das isp den Teilnehmenden die Möglichkeit bieten, sich über den neuesten Stand in Theorie und Praxis zu informieren.

Ralf Specht, Dozent des isp und Leiter der Weiterbildung "Sexualität und Behinderung", stellte in seinem Eröffnungsvortrag die wichtigsten Eckpunkte im Umgang mit dem Thema Sexualität und Behinderung vor.

Specht konstatierte eine deutlich veränderte Einstellung bei MitarbeiterInnen in der Behindertenhilfe. So würde Sexualität in der Fachliteratur heute als selbstverständliches Grundrecht *aller* Menschen begriffen.

Mit der zunehmenden Verbesserung und Humanisierung der Lebensumstände von Menschen mit Lernschwierigkeiten und der Wahrnehmung und Sensibilisierung gegenüber allen ihren Bedürfnissen im Sinne einer größtmöglichen Selbstbestimmung eröffneten sich in der Praxis neue Themen, die nun nicht mehr unbedingt als „Probleme“ wahrgenommen werden, sondern eher als Herausforderungen:

„In den aktuellen sexualpädagogischen Diskursen steht längst nicht mehr die Anerkennung sexueller Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Fokus, sondern weitergehende Fragestellungen, wie z. B.

- die Umsetzung des ethischen Rechtes auf Sexualität,
- Sexualbegleitung und -assistenz,
- die Elternschaft von Menschen mit Behinderung und
- die Prävention sexualisierter Gewalt.“

Ralf Specht betonte, dass Professionalisierung eine immerwährende Aufmerksamkeit bezüglich (auch unbewusster) Vorurteile bedeute, eine Fortführung der Enttabuisierung und eine konsequente Weiterführung der Humanisierungsprozesse – angefangen von räumlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen bis hin zu Forschung und Evaluation von Praxis.

Hier werde jedoch auch deutlich, dass die weiteren Schritte nicht nur der Anstrengung innerhalb der Einrichtungen bedürften, sondern einer weiteren gesellschaftlichen Integrations- bzw. Inklusionsbewegung. Beratungsangebote müssten auch für Menschen mit Behinderungen niederschwellig und für ihre speziellen Bedürfnisse vorbereitet sein.

Neben der Aufklärung über Vorgänge in Körper und Psyche sowie der adäquaten Vermittlung von Wissen (z. B. über Verhütung) bräuchten Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihre Unterstützungspersonen (weiterhin) Begleitung, Supervision und den Mut zu kreativen, neuen Lösungen bei Fragen zu unerfüllter Partnerschaft, Kinderwunsch/Elternschaft, Sexualassistenz, sexueller Orientierung und Umgang mit Traumatisierungen in Folge bzw. zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

Das Recht auf Selbstbestimmung, so stellte Specht klar, dürfe beim Thema Sexualität nicht aufhören. Die in vielen Bereichen erreichte Mitbestimmung müsse weitergeführt und konsequent auch in allen Bereichen der sexuellen Entwicklung und der Bedürfnisse der betreuten Menschen umgesetzt werden.

Ralf Specht nannte folgende „Bausteine einer sexualfreundlichen Zukunft“:

- Sexuelle Bildung von Anfang an
- Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen
- Entwicklung und Verbreitung sexualpädagogischer Medien
- Zielgruppenbezogene Forschung und Entwicklung differenzierter Angebote
- Qualifizierung der UnterstützerInnen
- Konzeptionelle Verankerung und Teamarbeit
- Kooperation und Vernetzung
- Entwicklung inklusiver Strukturen
- Barrierefreiheit als Standard

Aufbauend auf einem deutlich veränderten Umgang mit Sexualität im Bereich der Behindertenhilfe ergeben sich unter anderem rechtliche Fragen in der konkreten Umsetzung. Die Juristin **Dr. Julia Zinsmeister** hielt zu diesem Thema einen Fachvortrag mit dem Titel: „Von der Grauzone zum Hellfeld – Sexuelle Selbstbestimmung als ‚gutes Recht‘ für Menschen mit Behinderung. Zur Zukunft sexualitätsbezogener Behindertenhilfe.“

Dr. Julia Zinsmeister ging in ihrem Vortrag ausführlich darauf ein, welche gesetzlichen Neuregelungen Einfluss auf die Arbeit pflegender Personen haben und in welchen Bereichen nach wie vor Unklarheiten oder sogar Widersprüche zu EU-Regelungen oder zur UN-Behindertenrechtskonvention bestehen.

Ihr Blick war dabei nicht nur auf juristische Fragestellungen gerichtet, sondern bezog in beispielgebender Weise die konkrete Praxis, die Gegebenheiten in den Einrichtungen ebenso wie gesellschaftliche Entwicklungen mit ein. Sie beschrieb, dass es zwar prinzipielle Regelungen zum Schutz vor Diskriminierung und Missbrauch gäbe, dass die Gesetze jedoch in erster Linie auf Abwehrmaßnahmen gerichtet seien:

„Im Grundgesetz der BRD sind die Grundrechte in erster Linie als Abwehrrechte konzipiert. Sie schützen die BürgerInnen vor staatlichen Eingriffen. Sie verpflichten den Staat aber nur im Ausnahmefall, Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen (Förderpflicht) oder aktive Maßnahmen zum Schutz vor faktischen Beeinträchtigungen und Eingriffen anderer BürgerInnen zu ergreifen (Schutzpflicht). In der BRK (Behindertenrechtskonvention) hat sich die BRD nunmehr verpflichtet, solche aktiven Förder- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Zuständigkeit liegt vielfach bei den Bundesländern (z.B. Schul- und Heimrecht).“

Es gehe also einerseits darum, Eingriffe in alltägliche Aktivitäten so gering wie möglich zu halten, wofür die rechtliche Grundlage prinzipiell vorhanden sei (z. B. Besuch von Veranstaltungen, Besuche bei und von FreundInnen, Mitbestimmung bei *allen* Belangen des täglichen Lebens wie Wohnen, Arbeiten, Partnerwahl, Betreuung, Unterstützungsmaßnahmen usw.). Andererseits bräuchten manche Menschen Unterstützung, um selbstbestimmt leben zu können. Inwieweit diese Menschen in Zukunft mit Unterstützung von offizieller Seite rechnen dürften, hänge nicht zuletzt davon ab, inwieweit die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gelänge:

„In Zukunft muss sexualitätsbegleitende Behindertenhilfe verstärkt darauf gerichtet sein, gesellschaftlichen Vorurteilen gegen behinderten Menschen entgegenzutreten, soziale Kontrolle von behinderten Menschen abzubauen, Gender Mainstreaming in der Behindertenhilfe auszubauen und den Ausbau der staatlichen Unterstützung behinderter Menschen im häuslichen Bereich und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft voranzutreiben.“

In den **Themenforen** hatten die TeilnehmerInnen Gelegenheit, einzelne Aspekte der in den Vorträgen dargestellten Zusammenhänge vertieft zu diskutieren. Folgende Angebote standen zur Verfügung:

- **Fachforum 1: Partnerschaftsbegleitung**
Single-Treffs, Partnerbörsen und Alltagsbegleitung
Gudrun Jeschonnek, Diplompädagogin, Dozentin des isp
- **Fachforum 2: Gemischte Gefühle**
Sexuelle Hilfestellung und Assistenz
Beate Martin, Diplompädagogin, Sexualtherapeutin, Dozentin des isp
- **Fachforum 3: Kinderwunsch und Elternschaft**
Renate Freund, Diplompsychologin, Dozentin des isp
- **Fachforum 4: „Wir wollen ja nur dein Bestes!“**
Sexuelle Selbstbestimmung und die verzwickte Arbeit mit Angehörigen
Jürgen Heintzenberg, Diplompsychologe, Dozent des isp
- **Fachforum 5: Opfer- und Täter-Prävention**
Lucyna Wronska, Diplompsychologin, Dozentin des isp
- **Fachforum 6: Konzeptionsarbeit**
Dr. Frank Herrath, Diplompädagoge, Dozent des isp
- **Fachforum 7: Wie lernt man fließend *Leichte Sprache*?**
Maria Gies, Diplom-Kunsttherapeutin, Dozentin des isp

Die Foren wurden intensiv genutzt, um sich mit KollegInnen aus dem eigenen Handlungsfeld auszutauschen und um mehr über die Sicht anderer zu erfahren. So konnten SexualpädagogInnen, SexualbegleiterInnen und Betreuungspersonal, das zum Teil sexualpädagogische Ausbildungen absolviert hat, ihre jeweiligen Erfahrungen einbringen. Dies trug vor allem dem Wunsch nach Vernetzung Rechnung.

In den Ergebnissen der Themenforen zeigte sich, dass der zu Beginn erhobene Befund bereits weit in die Praxis vorgedrungen ist: Es gibt ein großes theoretisches Wissen, es gibt viel Akzeptanz für die sexuellen Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. erhöhtem Unterstützungsbedarf und es gibt bereits gute Ansätze für den professionellen Umgang mit diesen Bedürfnissen bzw. auch mit den davon betroffenen Angehörigen.

Die in den Foren aufgeworfenen Fragen zeugten von großer Empathie und einem hohen fachlichen Anspruch, mit dem sich die BetreuerInnen den vielen kleinen und großen Herausforderungen in der Praxis stellen. Als grundsätzliche Ergebnisse lassen sich folgende Punkte festhalten:

- Professionelles Handeln braucht eine gute fachliche Grundlage – Forschung und Evaluation sind die Basis und müssen daher vorangetrieben werden.
- (Selbst-)Reflexion und eine hohe Kommunikationskompetenz bilden die Grundlage für die Etablierung der Themen in den Einrichtungen und für die Arbeit mit den Betroffenen und ihren Angehörigen.
- Der Bedarf an Fort- und Weiterbildung sowie an temporärer Unterstützung von Fachkräften bleibt hoch. Die Finanzierung dieser Maßnahmen darf nicht allein auf Betroffene oder interessierte Betreuungspersonen abgewälzt werden – die Träger von Behinderteneinrichtungen sind ebenso gefordert wie die öffentliche Hand.

Insgesamt bestätigte die Veranstaltung, dass Austausch und Diskussion weiterhin notwendig und hilfreich sind, um den von Ralf Specht angesprochenen Professionalisierungs- und Humanisierungsprozess voran zu bringen. Die Teilnehmenden waren froh über die Möglichkeiten des Zusammentreffens und äußerten vielfach den Wunsch, eine derartige Veranstaltung zu wiederholen bzw. zu institutionalisieren.

Die Veranstalter bedanken sich herzlich bei der *Fürst Donnersmarck Stiftung*, die diese Veranstaltung finanziell gefördert hat.

Auch für die freundliche Unterstützung durch den Hackhauser Hof während der Tagung möchten wir uns ganz besonders bedanken.

Carola Kopperman,
Institut für Sexualpädagogik

Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“

Das isp bietet speziell für MitarbeiterInnen in der Behindertenhilfe regelmäßig die Möglichkeit, sich zur Sexualpädagogin / zum Sexualpädagogen zu qualifizieren. Die nächste Weiterbildung startet Anfang 2010. Alle Informationen finden Sie auf unserer Website: www.isp-dortmund.de